

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 22 (1951)

**Heft:** 5

**Artikel:** Vom Bettnässen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-809152>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

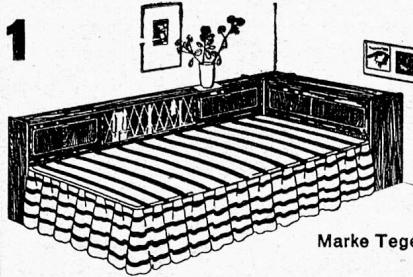
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

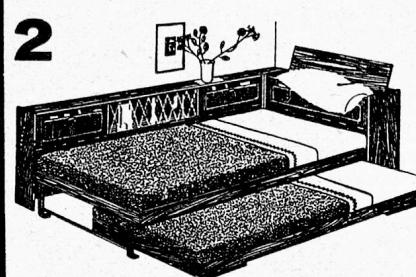
**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

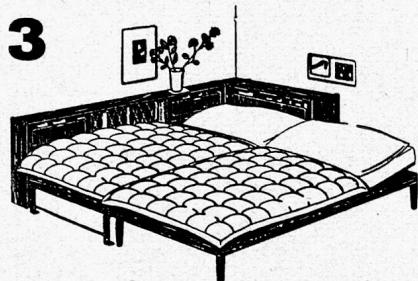
# Vom wohnlichen Doppel-Couch zum molligen Bett



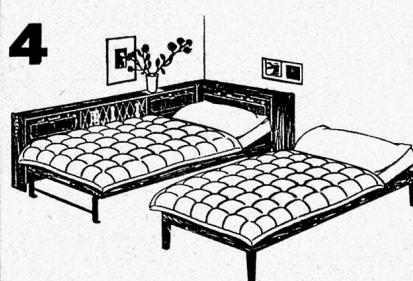
**Am Tag** — Eine Couch macht das Zimmer wohnlich. Unter dem Bettüberwurf ist die zweite Couch, fertig gebettet, verborgen.



Die zweite Couch ist mit einem Griff herausziehbar. Sie ist schon fix und fertig gebettet.



**Am Abend** — Zwei Handgriffe, und die zweite Kombi-Couch ist genau gleich hoch. Ein richtiges Doppelbett — oder...



... 2 behagliche und gebrauchsreiche Einzelbetten. Sie sparen mit der Minder-Kombi-Doppel-Couch viel Platz.

Im Preise Inbegriffen:

**897.—**

**2 Schilaraffia-Matratzen**, 10jahr. schriftl. Garantie, **2 Couchs** mit verstellbarem Kopfteil, **2 Schonerdecken**, **1 praktischer Bettüberwurf**, ringsherum Volants.

Vorführungen täglich. Angenehme Zahlungs erleichterungen sind möglich. Alleinverkauf für Zürich. Lieferungen in der ganzen Schweiz durch die anerkannte Spezialwerkstätte

**O. Minder Zürich 1**  
Brunngasse 6  
Telephon (051) 32 75 10



Kinder der Angestellten zu regeln und anderes mehr. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass auch die ledigen Angestellten ihre besonderen und auch nicht immer leichten Probleme ins Heim tragen, dass bei einer grösseren Mitarbeiterzahl ein zu hoher Prozentsatz lediger Angestellter einen regern Personalwechsel und damit eine Unruhe ins Heim bringt, die wirklich die Lösung der Aufgaben in Frage stellen kann. Der ältere, verheiratete Mitarbeiter, selbst Familienvater, steht unseren Schwererziehbaren und auch deren Eltern in einer günstigeren, Kontakt und Verständnis leichter anbahnenden Stellung gegenüber als der jüngere ledige. Wir zählen und zählten Ehepaare, welche zwischen 10 und 20 Jahren im Heim tätig sind oder waren und Wesentliches zu einer ruhigen, gleichmässigen Handhabung und Entwicklung gerade der erzieherisch wichtigen Grundlagen unserer Bestrebungen beitragen. Wir könnten uns heute unsere Erzieherarbeit, besonders in den Gruppen, Schulen und Werkstätten, ohne eine Anzahl verheirateter Gruppenleiter, Lehrer und Meister kaum mehr als erfreulich, entsprechend erfolgreich, gleichmässig und gesichert denken. Es leuchtet ein, dass die Anstellung von Ehepaaren besonders sorgfältig überlegt und vorbereitet sein will. Möchte ein lediger Mitarbeiter sich verheiraten, so hat sich die verantwortliche Heimleitung in erster Linie darüber klar zu werden, ob sie diesen Mitarbeiter wirklich für längere Zeit und auch als Verheirateten behalten möchte. Auch Eignung und Ausbildung der Frau ist für das Heim nicht gleichgültig und muss, je nach der Arbeit, die ihr zukommen soll, gründlich erwogen werden. Trotz aller Voraussicht und Vorsicht kann es immer noch kleinere und grössere Enttäuschungen auf beiden Seiten geben. Sie haben meistens ihre besonderen Gründe, die hier nicht aufgezählt werden sollen. Sind diese Enttäuschungen zu gross, ist eine baldige Lösung des Anstellungsver-

hältnisses nicht zu umgehen. Oefters holte man uns gerade in letzter Zeit Ehepaare aus dem Heim weg, kaum dass sie sich ein wenig eingearbeitet hatten. Besonders Gruppenleiter mit Lehrerpatent oder Primarlehrer mit Interesse für den Anstaltsdienst wurden an verschiedene Heime als Hauseltern gewählt. So erfreulich das ist, bedeutet es doch für das Heim unerwünschte Wechsel und Umstellungen.

(Aus dem Jahresbericht des Landerziehungsheimes der Stiftung Albisbrunn.)

## Vom Bettnässen

Es scheint mir notwendig, dass im Fachblatt immer und immer wieder über das Bettnässen geschrieben wird. Denn steter Erfahrungsaustausch wird es bestimmt erleichtern, diesem Uebel, unter dem ja alle Anstalten leiden, beizukommen. Es scheint uns daher wertvoll, aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des Landerziehungsheimes der Stiftung Albisbrunn, der die Jahre 1944—1949 umfasst, die beiden Stellen, die sich mit diesem Problem beschäftigen, abzudrucken. Im Jahr 1944 muss berichtet werden:

«Auch eine Zunahme des Bettnässens wurde festgestellt. Sie war sogar so auffallend, ihre Zahl stieg vorübergehend bis gegen 30, dass wir es ablehnen mussten, mehr Bettnässer aufzunehmen. Während einerseits eine Besserung bei den mehr oder weniger chronisch Leidenden langsam eintrat, begannen sogar Zöglinge zu nassen, die es im Heim vorher nie taten! Wir erhielten deutlich den Eindruck, dass bei einer zu grossen Ansammlung von Bettnässern die Gleichgültigkeit gegenüber dem Uebel sich steigerte, dass sogar von einer Art Ansteckung gesprochen werden kann. Hatten wir schon früher die Erfahrung gemacht, dass es nicht gut ist, wenn man mehrere Bettnässer im gleichen Zimmer unterbringt, so erwei-

terte sich diese nun dahin, dass es ebenso gefährlich ist, im gleichen Heim einen zu hohen Prozentsatz solcher aufzunehmen. Dieser Satz sollte, bezogen auf die Verhältnisse in Albisbrunn, wohl nicht über 10 % hinausgehen.»

Dagegen kann für das Jahr 1948 gemeldet werden: «Den Bettnässern — wir haben seit einiger Zeit wieder den erträglichen Stand von zirka 10 % aller Zöglinge erreicht — widmen wir nach wie vor unsere Aufmerksamkeit, ohne aber bis jetzt das Mittel zu finden, das allen hilft. Wesentliche Heilfaktoren sind, neben der Stärkung des Selbstvertrauens, die regelmässige Lebensordnung, die zunehmende Gewöhnung an Disziplin, an eine gewisse Selbstkontrolle. Um diese Hilfe zur Wirkung zu bringen, braucht es aber vor allem Zeit, und wir rechnen auch am sichersten damit, wenn wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass hier die Zeit, so verstanden, wesentlich an der Heilung beteiligt ist.»

## Zur Finanzgebarung gemeinnütziger Werke

Der Vorstand der Landeskonferenz für soziale Arbeit hat zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und seinen Standpunkt in folgenden Sätzen zusammengefasst:

1. Jede Institution kann nur aus ihren Verhältnissen heraus beurteilt werden.
2. Jede Institution braucht ein Betriebskapital, um ihre Arbeit aufrechtzuerhalten.
3. In erster Linie ist der Wille des Schenkgebers oder Legatars zu achten.
4. Bei der Beurteilung der Vermögensverhältnisse sind auch die Verpflichtungen zu berücksichtigen.
5. Auch ein gemeinnütziges Werk hat im allgemeinen die Grundsätze eines sorgsamen Familienvaters anzuwenden.
6. Die gemeinnützigen Institutionen sollen nicht darnach trachten, grosse Reichtümer zu sammeln, aber auch nicht einfach nur darum Geld ausgeben, damit sich das Vermögen nicht vermehre. Es ist weder eine Schande, für die Notzeiten eine Reserve anzulegen, noch im Bedürfnisfall das Vermögen kräftig anzugreifen.

## Gute Zahnbürsten und Zahnpasten

Von DDS. Walther Müller, Verbandsredaktor der «Blätter für Zahnheilkunde» (Zürich).

Seit Jahrzehnten wird durch die Vertreter der zahnärztlichen Wissenschaft in der ganzen Welt eine grosszügige Propaganda für einen Kleinapparat betrieben, mit dessen Wirkung ich mich hier befassen möchte. Das ist die Zahnbürste. Welch grosse Ausdehnung diese Propaganda genommen hat, ist wohl jedem geläufig. Ja, man ging sogar so weit, die Kulturhöhe eines Menschen oder Volkes nach dem Besitz dieses Instrumentes zu werten. Es muss anerkannt werden, dass die Erfolge, die die Zahnbürste im Kampf gegen die Karies bzw. Zahnfäulnis aufzuweisen hat, nicht gering veranschlagt werden dürfen, wenn auch nicht ausser acht zu lassen ist, dass ein grosser Teil des Erfolges auf Rechnung der durch das zwangsläufige Zahnbürsten erfolgten Erziehung der Menschheit zur Zahnpflege überhaupt zu setzen ist.

**LÖW**

*Sommerschuhe  
leicht, bequem kühl  
Auftrittsfläche  
nach der Fussohle geformt!*

**GUT BEDIENT IM SCHUHHAUS LÖW-PROTHOS**

Baden	Basel	Bern	Genève	Lausanne	Luzern	Olten
Bruggerstrasse 12	Gerbergasse/Falknerstr. 12	Neuengasse 28	1. Place du Lac	29. Rue du Bourg	Weggesgasse 28	Kirchgasse 3
St. Gallen	Thun	Weinfelden	Zürich	Zürich	Zürich	Zürich
Neugasse 5	Bälliz 32	Lindenstr./Marktplatz	Central, Limmatquer 112	Linthescherg/Üsterstr.	Central, Pfäffikerstr.	z. Thalhol, Peikangerplatz 15